

# **Auswirkungen des Konjunkturpaketes II und des aktuellen Vergaberechts auf die öffentliche Beschaffung in Hamburg**

Vortrag vor der Handelskammer am 17.06.2009

# Die Kanzlei Schulz Noack Bärwinkel

- Gegründet 1929 in Hamburg von Dr. Alfred Phillip.
- Schulz Noack Bärwinkel (SNB) ist an den Standorten Hamburg, Rostock und Shanghai vertreten.
- Tätigkeitsschwerpunkte: China, Bau und Immobilien einschl. Vergaben, Bankrecht, Gesellschaftsrecht, IT/IP, Energierecht
- Insgesamt 22 Anwälte an drei Standorten



# Übersicht

- **Konjunkturkrise und Vergaberecht**
  - Maßnahmenübersicht
  - EU-weite Vergaben
  - Nationale Vergaben
  - Hamburger Vergaben
- **Konjunkturpaket II und Beschaffung in Hamburg**

# Konjunkturkrise und Vergaberecht



# Konjunkturkrise und Vergaberecht



- **Maßnahmen gegen die internationale Konjunkturkrise**
- Gegen die internationale Konjunkturkrise haben sowohl die Europäische Kommission als auch die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen beschlossen.
- Der Europäische Rates hat am 12.12.2008 sich zur beschleunigten Vergabe öffentlicher Aufträge in den Jahren 2009 und 2010 aufgrund der außergewöhnlichen Lage der Wirtschaft entschlossen. Die Europäische Kommission hat am 19.12.2008 daraufhin Vereinfachungen bei europaweiten Auftragsvergaben beschlossen.

# Konjunkturkrise und Vergaberecht



- **Maßnahmen gegen die internationale Konjunkturkrise**
- Die Bundesregierung hat am 27.01.2009 das umfangreiche Maßnahmenpaket „Pakt für Beschäftigung und Stabilität“ beschlossen („Konjunkturpaket II“), das der Bundestag am 13.02.2009 und der Bundesrat am 20.02.2009 gebilligt haben.
- Teil des Konjunkturpaketes II sind bis 31.12.2010 begrenzte Änderungen des Vergaberechts. Diese sollen dazu führen, dass die bereitgestellten öffentlichen Gelder rasch zu deutschlandweit durchzuführenden öffentlichen Aufträgen führen können.

# Konjunkturkrise und Vergaberecht



- **EU-weite Vergaben**
- Die Europäische Kommission hat am 19.12.2008 bis 31.12.2010 befristete Erleichterungen für europaweit durchzuführende Ausschreibungen bekanntgegeben.
- Bei großen Projekten kann sich dann, wenn die Voraussetzungen für das nichtoffene oder Verhandlungsverfahren vorliegen, der öffentliche Auftraggeber auf Dringlichkeit zur Fristverkürzung berufen (beschleunigtes nichtoffenes Verfahren).
- Er kann daher nach Art. 38 Abs. 8 VKL die Fristen für Teilnahmeanträge auf 15 Tage verkürzen; für Angebote im Nichtoffenen Verfahren auf 10 Tage.

# Konjunkturkrise und Vergaberecht



- **Nationale Vergaben**
- Ausführungserlass des BMWI vom 29.01.2009 und Ausführungserlass des BMVBS vom 27.01.2009:
- Für Vergaben des Bundes – parallele Regelungen in den Ländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein – unterhalb der Schwellenwerte für europaweite Ausschreibungen gelten niedrigere Wertgrenzen, bei denen die Wahl der beschränkten Ausschreibung oder freihändigen Vergabe anstelle der grundsätzlich vorrangigen öffentlichen Ausschreibung nicht näher begründet werden muss, da Dringlichkeit investiver Maßnahmen angenommen werden kann.

# Konjunkturkrise und Vergaberecht



- **Nationale Vergaben**
- Grenzwerte für die Wahl der begrenzten Ausschreibung bzw. freihändige Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sind EUR 100.000 bzw. für beschränkte Ausschreibungen von Bauleistungen EUR 1,0 Mio und EUR 100.000,00 für die freihändige Vergabe von Bauleistungen.
- Bei beschränkter Ausschreibung und freihändiger Vergabe sollen Bauleistungen vorrangig an Unternehmen in Liste präqualifizierter Unternehmen („bekannt und bewährt“) vergeben werden. Zum Eignungsnachweis (§ 7 Nr. 4 VOL/A) sollen Eigenerklärungen der Bieter ausreichen.

# Konjunkturkrise und Vergaberecht



- **Nationale Vergaben**
- Allerdings muss bei vorher nicht bekannt gemachten Aufträgen seit dem 01.03.2009 nachträglich bekanntgemacht werden, wer den Auftrag erhalten hat (Ex Post Transparenz), wenn die Auftragssumme EUR 25.000 (Liefer- und Dienstleistung) bzw. EUR 50.000,00 (freihändige Bauleistungsvergabe) und EUR 150.000,00 (beschränkte Bauleistungsvergabe) beträgt (siehe [www.bund.de](http://www.bund.de) und künftig § 19 Abs. 5 VOB/A).

# Konjunkturkrise und Vergaberecht



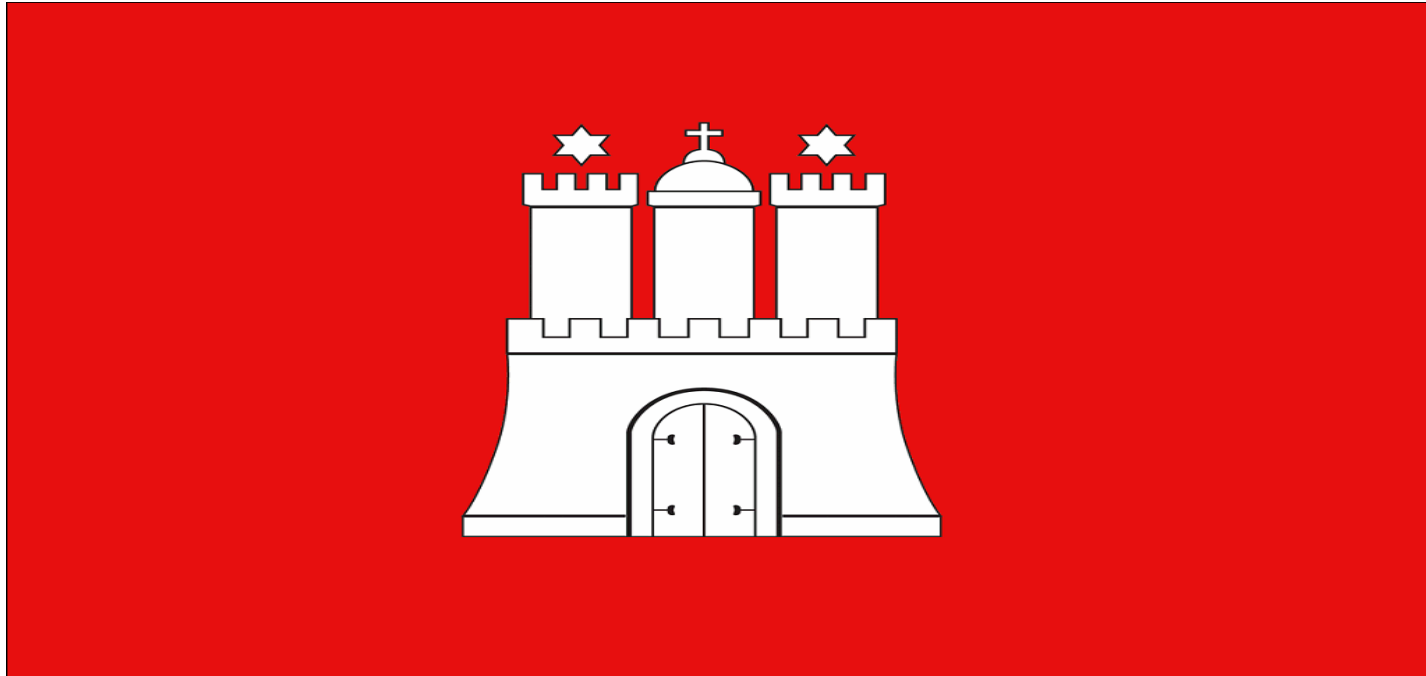
- **Nationale Vergaben**
- Neuregelungen in der neuen Hamburger Beschaffungsordnung (BO) vom 01.03.2009 zu
- Schwellenwerten
- Regelmäßigen Teilnahmewettbewerben
- Ex Post Mitteilungen
- Präqualifikation
- U.a.

# Konjunkturkrise und Vergaberecht



Leistung	Vergabeart	Wertgrenze	Ex post Veröffentlichung
Bauleistung	Beschränkte Ausschreibung Freihändige Vergabe	1,0 Mio € 100 Tsd. €	150.000 € 50.000 €
Lieferleistung/ Dienstleistung	Beschränkte Ausschreibung Freihändige Vergabe	100 Tsd. € 100 Tsd. €	25.000 € 25.000 €

# Konjunkturpaket II und öffentliche Beschaffung in Hamburg



# Konjunkturpaket II und öffentliche Beschaffung in Hamburg



- **Zukunftsinvestitionen der Länder und Kommunen**
- Teil des Konjunkturpaketes II ist das Programm „Zukunftsinvestitionen der Länder und Kommunen“. Schwerpunkte der Förderung: Bildungseinrichtungen und Infrastruktur
- **Investitionen in Bildungseinrichtungen**
- Energetische Sanierung von Schulen, Hochschulen und Kindergärten
- **Investitionen in Infrastruktur**
- Städtebau, Krankenhäuser, Lärmschutz etc.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**RA Markus Ruhmann**  
**Baumwall 7**  
**20459 Hamburg**  
**Tel. 0049-40-36 97 96-15**  
**Fax. 0049-40-36 20 88**  
**[m.ruhmann@snb-law.de](mailto:m.ruhmann@snb-law.de)**  
**[www.snb-law.de](http://www.snb-law.de)**